

A1 Grün denken, vor Ort handeln.

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 29.08.2023
Tagesordnungspunkt: 6. Kommunalwahlprogramm

Antragstext

1 Einleitung

In den Städten, Gemeinden und Landkreisen wird Politik konkret gestaltet und erlebt. Hier begegnen uns die Herausforderungen ganz handfest, hier laufen Probleme auf und werden gelöst.

Im Angesicht des demografischen Wandels und den sich verändernden klimatischen Bedingungen sieht sich Sachsen-Anhalt vor Herausforderungen, die nur durch eine vorausschauende und ganzheitliche Kommunalpolitik bewältigt werden können. Dafür treten wir Bündnisgrüne in Sachsen-Anhalt zur Kommunalwahl 2024 an.

Mit diesem Rahmenprogramm zur Kommunalwahl legen wir einen umfassenden Plan vor, wie wir lebenswerte Städte und gesunde Gemeinden schaffen, die den Menschen in all ihren Lebensbereichen gerecht werden. Von der Bewältigung des demografischen Wandels über den Ausbau Erneuerbarer Energien bis hin zur Schaffung nachhaltiger Verkehrslösungen – unsere Vision ist es, Kommunen zu schaffen, die resistent gegen die klimatischen Veränderungen sind und gleichzeitig sozial gerecht, vielfältig und inklusiv sind. In ländlichen Räumen von Sachsen-Anhalt wird ein spürbarer Rückgang der Einwohner*innenzahl bis 2035 erwartet. Dies hat Auswirkungen auf Bildung, Infrastruktur, soziale Dienste und Gemeinschaften. In diesem Programm werden gezielte Maßnahmen vorgestellt, um die ländlichen Räume zu beleben, junge Familien zu fördern, Fachkräfte anzuziehen und die Vielfalt der Gemeinschaften zu bewahren.

Gleichzeitig wird die Bedeutung des Klimaschutzes hervorgehoben, da zunehmende Hitze, Dürre und Starkregenereignisse schon jetzt real sind und eine zu lösende Herausforderung für unsere Gesellschaft sind. Die Förderung erneuerbarer Energien, klimaresiliente Stadtplanung und Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung sind zentrale Elemente unseres Plans. Dabei ist Wohnen ein grundlegendes Bedürfnis jedes Menschen. Dieses Programm setzt sich für sozialen Wohnungsbau ein, der ökologisch ausgerichtet ist und den Bedürfnissen der Menschen jeden Alters gerecht wird. Dabei werden alternative Wohnformen unterstützt, um eine vielfältige und nachhaltige Wohnlandschaft zu schaffen. Kommunale Bildungslandschaften zu erhalten und stärken ist in Zeiten einer fatalen Bildungspolitik auf Landesebene eine Herausforderung. Ungeachtet dessen sind für uns Bündnisgrüne moderne, sanierte und möglichst wohnortnahe Bildungseinrichtungen der Garant für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen.

Unser Programm strebt nach transparenten kommunalen Finanzen, die den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Wir sehen die hohe Bedeutung des sozialen Zusammenhalts und setzen uns für eine vielfältige Kulturpolitik ein, die Menschen zur aktiven Mitgestaltung ermutigt. Die kommenden Jahre bieten die Möglichkeit, eine positive Veränderung auf kommunaler Ebene herbeizuführen. Dieses Programm ist eine Blaupause für eine zukunftsorientierte, nachhaltige und

41 inklusive Kommunalentwicklung in Sachsen-Anhalt. Wir wollen gemeinsam mit allen
42 Menschen die Weichen für eine lebenswerte und erfolgreiche Zukunft unserer
43 Städte, Gemeinden und Dörfer stellen.

44 2 Kommunalentwicklung

45 2.1 Lebenswerte Städte & Kommunen – Lebendige Orte

46 Die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt sind besonders betroffen vom
47 demografischen Wandel, das bedeutet die ältere Generation verschwindet und es
48 sind nicht mehr genügend junge Menschen da. Die 7. Regionalisierte
49 Bevölkerungsprognose geht in Sachsen-Anhalt von einem Rückgang der Einwohnerzahl
50 um 13 % bis 2035 aus. Das hat große Auswirkungen auf die verschiedensten
51 Bereiche.

52 Wir wollen sicherstellen, dass die Investitionen in gute und moderne Schulen und
53 Kindertagesstätten, auch vielen Kindern zugute kommen, und Fachpersonal
54 verfügbar ist, um sie zu begleiten und zu lehren. Wir wollen sicherstellen, dass
55 gute Straßen, Infrastruktur und öffentlicher Nahverkehr erhalten werden, weil
56 Menschen da sind, die die Angebote nutzen.

57 Wir brauchen Fachkräfte, um unsere Wirtschaftskraft zu erhalten und wir brauchen
58 Fachkräfte in den sozialen Bereichen, damit die Fachkräfte in der Wirtschaft
59 ihre Angehörigen, egal ob jung oder alt, gut und sicher betreut wissen.

60 Wir stehen vor einem tiefgreifenden Wandel, der sich noch verstärken wird - wenn
61 wir ihm nicht mit politischen Maßnahmen entgegenwirken. Wir wollen das. Deshalb
62 wollen wir Zuwanderung - aus allen Bundesländern und auch aus dem Ausland. Wir
63 wollen deshalb innerhalb der Kommunen eine Willkommenskultur fördern und,
64 gemeinsam mit den Standortentwicklungsgesellschaften mit der proaktiven Kampagne
65 „10% plus“ über die Grenzen von Sachsen-Anhalt hinaus für Zuwanderung werben.
66 Wir setzen uns ein für günstige Darlehen für junge Familien, die Bestandshäuser
67 kaufen und ökologisch sanieren wollen. Damit ein gutes Ankommen möglich ist,
68 wollen wir Freiwillige Feuerwehren und Vereine besonders fördern, die
69 Neubürger*innen aufnehmen und sie in ihrem Ankommen unterstützen. Die
70 Alternative sind aussterbende Orte.

71 2.2 Lebenswerte Städte & Kommunen – Klimaresilienz und 72 Klimaanpassung

73 Alle wissenschaftlichen Studien prognostizieren für Sachsen-Anhalt eine Zunahme
74 von Hitze- und Dürreperioden und eine Zunahme von lokalen Starkregenereignissen.
75 Wir setzen uns für präventive Maßnahmen ein, um die Auswirkungen des
76 Klimawandels abzumildern. Dazu gehören Maßnahmen, die in Städten und Dörfern
77 Hitze abmildern können wie die Schaffung einer blau-grünen Infrastruktur durch
78 Straßenbäume, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Frei- und Wasserflächen. Der
79 Schutz vor Starkregen und das Auffangen von Regenwasser durch modernes
80 Wassermanagement nach dem Prinzip der „Schwammstadt“ ist dabei der leitende
81 Gedanke und analog in den ländlichen Räumen "Schwammlandschaft". Dies beinhaltet
82 insbesondere die Schaffung von Retentionsflächen, naturnahen
83 Wasserrückhaltebecken und die Renaturierung von Gewässern zur Vorbeugung von

84 Überschwemmungen und zur Unterstützung der Grundwasserneubildung, sowie die
85 Renaturierung von Gewässern und Auenlandschaften und die Begrünung von
86 Freiflächen und landwirtschaftlichen Flächen mit Hecken und Bäumen (z.B.
87 Agroforst), um ihre natürlichen Funktionen zu stärken.

88 Um Oberflächenwasser gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu
89 schaffen, setzen wir uns für die Schaffung von Rückhaltebecken, die
90 Renaturierung von Gewässern sowie für die Wiederbelebung von Dorfbrunnen ein.

91 Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gewährleistung einer ausreichenden
92 Löschwasserversorgung in den Kommunen. Das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehren
93 in den ländlichen Räumen kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Deshalb ist
94 es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass ausreichend Löschwasser zur
95 Verfügung steht. Gerade in ländlichen Räumen kann dies nicht immer über
96 Hydranten erreicht werden. Zusätzliche Entnahmestellen aus Zisternen, Teichen
97 oder anderen Behältern sind vielerorts notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass
98 die Kommunen ihrer Pflichtaufgabe nachkommen und orientieren uns beim Bedarf am
99 Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Gas- und Wasserverbandes (DVGW).

100 Auch die Infrastruktur der Straße muss zukünftig anders gestaltet werden: Dort,
101 wo es möglich und sinnvoll ist, sollen Tiefbeete oder Rigolen zur Straßen- und
102 Gehwegentwässerung Hochborde zur Wasserabführung ersetzen.

103 Weil wir in Sachsen-Anhalt ein großes Wasserproblem haben, ist Oberflächenwasser
104 gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir setzen
105 uns für die Schaffung von naturnahen Rückhaltebecken und die Renaturierung von
106 Gewässern ein. Insbesondere unterstützen wir Bestrebungen in der Landwirtschaft,
107 auf ihren Flächen Wasserrückhaltebecken zur eigenen Nutzung für Bewässerung
108 schwerpunktmäßig von Obst, Gemüse und Kartoffeln zu schaffen, sofern diese als
109 naturnahe und nicht versiegelte Gewässer angelegt werden.

110 Die Vermüllung unserer Umwelt, Gewässer bis hin zu den Weltmeeren ist ein
111 massives Problem. Hier heißt es global denken und lokal handeln. Die Stadt
112 Tübingen hat mit einer kommunalen Einwegsteuer das Müllproblem massiv reduziert.
113 Wir wollen diesen erfolgreichen Weg ebenfalls beschreiten.

114 2.3 Wohnungsneubau – sozial, familienfreundlich und 115 ökologisch

116 Wir setzen uns im Bereich des Wohnungsbaus für eine soziale und ökologische
117 Ausrichtung ein. Dabei geht für uns die Erhaltung und Wiederbelebung vorhandener
118 und insbesondere der denkmalgeschützten Bausubstanz vor Neubau. Zusammen mit dem
119 Denkmalschutz erarbeiten wir tragfähige Konzepte für die Wiederbelebung
120 historischer Bausubstanz, insbesondere auch in den ländlichen Räumen. Unser Ziel
121 ist es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der den Bedürfnissen der Menschen
122 gerecht wird und zugleich klima- und umweltfreundlich ist.

123 Wir legen großen Wert auf ökologischen Wohnungsbau. Wir unterstützen den Einsatz
124 erneuerbarer Energien wie Solarenergie und fördern energetische Sanierungen von
125 Bestandsgebäuden. Zudem setzen wir uns für den Einsatz umweltfreundlicher
126 Baumaterialien und eine nachhaltige Bauweise ein, um den ökologischen Fußabdruck
127 unserer Wohngebäude zu minimieren.

128 Wir setzen uns für eine verbindliche 20%-Quotierung von barrierefreiem Wohnraum
129 bei Neu- und Sanierungsbaumaßnahmen ein. Der Verkauf und die Vermietung von
130 barrierefreiem Wohnraum soll über ein freiwilliges Poolsystem für Menschen mit
131 akutem Bedarf gelenkt werden. Das erleichtert das Auffinden von verfügbaren
132 barrierefreiem Wohnraum.

133 Wir möchten sicherstellen, dass Wohnungen für alle Menschen zugänglich und
134 nutzbar sind, unabhängig von ihrer körperlichen Verfassung.

135

136 Wir möchten weiterhin sicherstellen, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt. Dazu
137 setzen wir uns für die Bereitstellung von bezahlbaren Mietwohnungen sowie den
138 Erhalt und die Modernisierung des sozialen Wohnungsbaus ein. Zu diesem Zweck
139 sprechen wir uns auch für die Instrumente Erbbaurecht und Erbbaupacht aus.

140 2.4 Alternative Wohnformen

141 Wir erkennen an, dass die traditionellen Wohnmodelle nicht für jeden Menschen
142 geeignet sind und dass es eine wachsende Nachfrage nach flexibleren und
143 gemeinschaftlichen Wohnkonzepten gibt. Deshalb setzen wir uns für die
144 Unterstützung und Entwicklung von alternativen Wohnformen ein.

145 Gemeinschaftliches Wohnen bietet die Möglichkeit, Wohnraum gemeinsam zu nutzen
146 und ein aktives Miteinander zu gestalten. Dies umfasst beispielsweise
147 Mehrgenerationenhäuser, in denen unterschiedliche Altersgruppen unter einem Dach
148 leben und voneinander profitieren können. Ebenso fördern wir das Zusammenleben
149 von Menschen mit ähnlichen Interessen oder Lebensstilen, wie beispielsweise
150 Wohngemeinschaften oder gemeinschaftliche Wohnprojekte (sogenannte
151 Hausprojekte).

152 Darüber hinaus setzen wir uns für alternative Wohnkonzepte wie Tiny Houses,
153 Bauwägen und Modulhäuser ein. Diese bieten kostengünstigen und
154 ressourcenschonenden Wohnraum, der flexibel an verschiedene Bedürfnisse und
155 Lebenssituationen angepasst werden kann. Durch die Förderung solcher innovativen
156 Wohnmodelle möchten wir alternative Wohnmöglichkeiten schaffen und legalisieren,
157 die bezahlbar, nachhaltig und sozial verträglich sind.

158 Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Förderung von genossenschaftlichem
159 Wohnen. Genossenschaften sowie städtische Wohnungsunternehmen ermöglichen den
160 Bewohner*innen eine aktive Teilhabe am Wohnprojekt und bieten langfristige
161 Sicherheit sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten. Wir unterstützen die Gründung und
162 den Ausbau von genossenschaftlichen Wohnprojekten, um eine breite Vielfalt an
163 Wohnmöglichkeiten zu schaffen.

164 Neben diesen genannten alternativen Wohnformen ist es uns ein Anliegen,
165 bestehende Leerstände und Brachflächen zu nutzen und umzufunktionieren. Durch
166 die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden oder die Konversion von Industrie- und
167 Gewerbegebieten können wir wertvollen Wohnraum schaffen und gleichzeitig die
168 Nachverdichtung bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung in bereits bebauten
169 Gebieten reduzieren.

170 2.5 Soziale Quartiersplanung der Kommunen

171 Im Kontext der Raumplanung legen wir großen Wert auf soziale Aspekte. Unser Ziel
172 ist es, lebenswerte und inklusive Gemeinden zu schaffen, in denen sich alle
173 Menschen willkommen und wohlfühlen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die
174 Bedürfnisse von benachteiligten Gruppen und setzen uns für soziale Gerechtigkeit
175 ein.

176

177 Bei der Planung neuer und Umgestaltung bestehender Wohngebiete achten wir auf
178 eine ganzheitliche Quartiers- bzw. Bebauungsplanentwicklung sowie auf eine
179 Bürger*innenbeteiligung, die so viele Menschen wie möglich erreicht. Denn
180 Raumplanung für eine gute Zukunft muss die Bedürfnisse aller Menschen
181 berücksichtigen. Sie soll dazu führen, dass sich Menschen unterschiedlicher
182 Generationen und Herkünfte leichter begegnen können. Dazu gehört eine möglichst
183 barrierefreie Planung von Geh- und Radwegen sowie Straßen und öffentliche
184 Gebäude.

185

186 Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von sozialen Initiativen und
187 Vereinen. Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement und setzen uns dafür ein,
188 dass Bürger*innen die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben
189 teilzunehmen und sich einzubringen. Dies stärkt den sozialen Zusammenhalt in
190 unseren Gemeinden und fördert das Miteinander.

191

192 Neben Wohnraum berücksichtigen wir die Schaffung von sozialen Infrastrukturen
193 wie Kindergärten, Schulen, Nahversorgungsmöglichkeiten, Gesundheitseinrichtungen
194 und Grünflächen.

195

196 Darüber hinaus sollten neue Quartiere nur dort geschaffen werden, wo bereits
197 oder in naher Zukunft Öffentlicher Verkehr eine klimaschonende Mobilität
198 ermöglicht.

199 Wir setzen uns für die Förderung von sozialen Angeboten und Dienstleistungen
200 ein. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Gemeinden über eine vielfältige
201 soziale Infrastruktur verfügen, die den Bedürfnissen der Bewohner*innen gerecht
202 wird. Dazu zählen unter anderem Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, der
203 Jugend- und Seniorenarbeit, der Integration von Migrant*innen sowie der
204 Unterstützung von benachteiligten Gruppen.

205 3 Klimaschutz

206 3.1 Flächen ausweisen – vom Bebauungsplan zur Regionalen 207 Planungsgemeinschaft

208 Um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, ist es wichtig, geeignete
209 Flächen für deren Nutzung auszuweisen. Hierbei setzen wir uns für das Netto-0-
210 Flächenziel ein, um Versiegelung und Landschaftsverbrauch zu minimieren.

211 Statt einer zersiedelten Bebauung streben wir eine gezielte Flächennutzung an,
212 die den Anforderungen des Regionalen Entwicklungsplans (REP) entspricht. Durch
213 eine konsequente Umsetzung des REP können wir Flächen für erneuerbare Energien
214 ausweisen, ohne dabei wertvolle landwirtschaftliche oder natürliche Flächen

215 unnötig zu beeinträchtigen. Dafür bieten sich auch besonders vertikale
216 Photovoltaik-Anlagen an.

217 Wir wollen die Umwandlung von Flächen für den Bau von Photovoltaik-Anlagen,
218 Windparks und anderen erneuerbaren Energieprojekten vorantreiben. Hierbei achten
219 wir darauf, dass die Planung und Umsetzung im Einklang mit ökologischen und
220 landschaftsplanerischen Aspekten steht. Naturschutzgebiete und ökologisch
221 sensible Gebiete sollen dabei geschützt und nicht beeinträchtigt werden. Dafür
222 sollten die Kommunen auch Solarkataster erstellen lassen.

223 Durch die große Wirtschaftlichkeit von Freiflächenphotovoltaik, zu der auch
224 Agri-PV zählt, gibt es auch eine große Nachfrage nach Acker- und
225 Grünlandflächen. Wir werden deshalb in den Gemeinden initiieren, dass dort
226 gemeindliche PV-Konzepte mit Positiv- und Ausschlusskriterien für den Standort
227 und projektbezogene Bedingungen erarbeitet und vorhabensbezogen als
228 Voraussetzung für den B-Plan angewendet werden.

229 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass eine dezentrale Energieerzeugung gefördert
230 wird. Durch die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien in der Nähe von
231 Siedlungsgebieten können kurze Transportwege und eine effiziente Nutzung der
232 erzeugten Energie gewährleistet werden. Dies stärkt auch die regionale
233 Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze vor Ort.

234 Wie befürworten deshalb Windparks, Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Agri-
235 Photovoltaikanlagen in den Kommunen Sachsen-Anhalts. Dabei sollten jedoch die
236 Kommunen vor Ort finanziell beteiligt werden sowie hohe ökologische Standards
237 gelten, die über die Eingriffs- und Ausgleichsflächen hinausgehen. Dafür sollten
238 die Kommunen sowie die Regionalen Planungsgemeinschaften verstärkt geeignete
239 Flächen in Verbindung mit verbindlichen Kriterien ausweisen.

240 Der Bund hat mit dem Klimaanpassungsgesetz eine Vorlage geleistet, auf deren
241 Grundlage wir uns für eine kommunale Klimaanpassungsstrategie inkl.
242 Hitzeschutzplan einsetzen. Dieser muss in der Stadtplanung konsequent
243 berücksichtigt werden.

244 3.2 finanzielle Beteiligung der Kommunen an EE-Projekten

245 Die finanzielle Beteiligung der Kommunen an erneuerbaren Energieprojekten ist
246 ein wesentlicher Aspekt, um den Ausbau nachhaltiger Energiequellen
247 voranzutreiben. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen die Möglichkeit
248 erhalten, sich aktiv an solchen Projekten zu beteiligen und dadurch sowohl
249 ökologische als auch ökonomische Vorteile zu erlangen. Insbesondere sorgen wir
250 dafür, dass kommunale Energieunternehmen wie die Stadtwerke aktiv die
251 Energiewende vor Ort vorantreiben, durch eigene Erzeugung regenerativer Energien
252 sowie durch Beratungsangebote für die Bevölkerung. Wir sorgen dafür, dass die
253 Stadtwerke in kommunaler Hand bleiben.

254 Durch finanzielle Beteiligungen können Kommunen direkte Mitbestimmung und
255 Kontrolle über die Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten
256 erlangen. Dies ermöglicht es ihnen, die Energiewende auf lokaler Ebene
257 mitzugestalten und die Nutzung erneuerbarer Energien in ihrer Gemeinde
258 voranzutreiben. Dabei kann es sich beispielsweise um Investitionen in Solar-
259 oder Windenergieanlagen handeln, bei denen die Kommunen selbst als
260 Teilhaber*innen auftreten.

261 Darüber hinaus ermöglicht die finanzielle Beteiligung der Kommunen an
262 erneuerbaren Energieprojekten eine langfristige Einnahmequelle. Durch die
263 Erzeugung und den Verkauf von sauberem Strom können die Kommunen ihre
264 finanzielle Unabhängigkeit stärken und Mittel für weitere nachhaltige Projekte
265 generieren. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, die Gewinne in die Förderung von
266 Energieeffizienzmaßnahmen, die Unterstützung von sozialen Projekten oder die
267 Verbesserung der Infrastruktur zu investieren.

268 Auch Bürger*innenstrom sollte stärker in den Fokus genommen werden. Durch die
269 günstige Direktvermarktung an Anlieger*innen können die Akzeptanz aber auch der
270 günstige Strom- und Wärmebezug für die Bürger*innen geschaffen werden.

271 Unser Ziel ist es, den Kommunen die finanzielle Beteiligung an erneuerbaren
272 Energieprojekten zu erleichtern und sie dabei zu unterstützen, ihre
273 Energiewendeziele zu erreichen. Wir möchten die Vorteile der erneuerbaren
274 Energien in den Gemeinden stärken und gleichzeitig die finanzielle Stabilität
275 und Nachhaltigkeit der Kommunen fördern. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen
276 Kommunen, Energieversorgern und Bürger*innen können wir eine erfolgreiche
277 Energiewende auf lokaler Ebene erreichen.

278 Wir treiben die Wärmewende in den Kommunen aktiv voran. Vor allem in
279 geschlossenen Denkmalbeständen wird der Fernwärmenutzung eine zentrale Bedeutung
280 zukommen müssen. Wir unterstützen unsere Stadtwerke beim Ausbau entsprechender
281 Fernwärmenetze. Die kommunale Wärmeplanung muss auch Möglichkeiten zur Nutzung
282 oberer Grundwasserschichten zur Wärmeerzeugung mit den besonders effizienten
283 Wasser-Wasser-Wärmepumpen in Betracht ziehen, hierfür die nötigen geologischen
284 Informationen erarbeiten, öffentlich bereitstellen und Hauseigentümer*innen
285 entsprechende Beratungsangebote machen.

286 Wir setzen uns für Erleichterungen für Balkonkraftwerke (Steckersolargeräte)
287 ein. Dazu gehört neben der Sensibilisierung der Vermieter*innen ein kommunales
288 Förderprogramm.

289 3.3 Flächenentsiegelung

290 Wir setzen uns dafür ein, die Flächenversiegelung zu reduzieren und den Prozess
291 der Flächenentsiegelung voranzutreiben. Dies ist ein wichtiges Anliegen im
292 Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Kommunenentwicklung.

293 Um die Flächenversiegelung zu reduzieren, fördern wir eine
294 verantwortungsbewusste und vorausschauende Stadt- und Gemeindeplanung. Dabei
295 liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Nutzung bereits versiegelter Flächen und
296 der Vermeidung von weiterer Versiegelung. Wir möchten Brachflächen
297 revitalisieren und vorhandene versiegelte Flächen sinnvoll nutzen, um den
298 Flächenverbrauch zu minimieren.

299 Gleichzeitig setzen wir uns für die Flächenentsiegelung ein, indem wir
300 versiegelte Flächen zurückgewinnen und in natürliche oder durchlässige
301 Oberflächen umwandeln. Dies trägt zur Verbesserung des Wasserhaushalts, zur
302 Förderung der Biodiversität und zur Schaffung von Grünflächen bei. Dabei ist uns
303 die enge Zusammenarbeit mit Bürger*innen, lokalen Organisationen und
304 Expert*innen wichtig, um die Akzeptanz und Unterstützung für diese Maßnahmen zu
305 gewährleisten.

306 4 Mobilität

307 4.1 Öffentlicher Personennahverkehr

308 Ein zentraler Bestandteil unserer Verkehrspolitik ist die Weiterentwicklung des
309 Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt. Wir sind uns bewusst,
310 dass es Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen gibt und setzen
311 uns dafür ein, diese zu überwinden und ein gut ausgebautes und attraktives
312 öffentliches Verkehrsnetz in allen Regionen zu schaffen.

313 In den ländlichen Räumen möchten wir den ÖPNV so gestalten, dass er den
314 Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Das bedeutet eine Stundentaktung der
315 Bus- und Bahnverbindungen, um eine zuverlässige und regelmäßige Anbindung an die
316 umliegenden Gemeinden und Städte zu gewährleisten. Wir setzen uns für flexible
317 Konzepte sowie Konzepte nach Nachfrage (On-Demand) wie Rufbusse und Bürgerbusse
318 ein, um auch abgelegene Gebiete anzubinden und Mobilität für alle Bürger*innen
319 sicherzustellen. Zudem möchten wir innovative Lösungen wie Elektrobusse,
320 autonome Kleinbusse und alternative Antriebstechnologien fördern, um die
321 ländlichen Räume umweltfreundlicher zu gestalten. Ebenso braucht es abgestimmte
322 Takte mit den Bahnverbindungen sowie auch landkreis- und
323 bundeslandübergreifenden Verbindungen.

324 In städtischen Gebieten legen wir besonderen Wert auf ein gut ausgebautes und
325 attraktives öffentliches Verkehrsnetz. Dazu gehört eine hohe Taktung der Bus-
326 und Bahnverbindungen, um kurze Wartezeiten und eine effiziente Mobilität zu
327 gewährleisten. Wir möchten den Einsatz von emissionsarmen und barrierefreien
328 Fahrzeugen vorantreiben, um die Luftqualität zu verbessern und allen Menschen
329 eine uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Zudem wollen wir die
330 Infrastruktur des ÖPNV ausbauen, indem wir neue Haltestellen, Linien und
331 Verbindungen schaffen, den Ausbau von Fahrradabstellplätzen an den Haltestellen
332 fördern und moderne digitale Informations- und Ticketing-Systeme einführen.

333 Dafür braucht es auch geeignete und attraktive Schnittstellen zwischen ÖPNV und
334 Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Es müssen die regionalen und lokalen Busse im
335 integralen Taktfahrplan mit den entsprechenden Eisenbahnen abgestimmt werden.
336 Öffentlicher Personennahverkehr sollte deutlich mehr als Schüler*innenverkehr
337 sein.

338 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, den ÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln wie
339 dem Fahrrad, dem E-Scooter oder dem Carsharing zu vernetzen. Die Mitnahme von
340 Fahrrädern, Kinderwagen und Rollstühlen soll in allen öffentlichen
341 Verkehrsmitteln gewährleistet sein. An Umstiegspunkten braucht es Verleih- und -
342 parksysteme, die direkt an den Haltestellen vorangetrieben werden. Dadurch
343 sollen umweltfreundliche Mobilitätsalternativen gefördert und der Umstieg auf
344 den ÖPNV erleichtert werden.

345 Unser Ziel ist es, den ÖPNV in Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven,
346 zuverlässigen, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrssystem auszubauen, das
347 den Bedürfnissen der Menschen in ländlichen und städtischen Räumen gleichermaßen
348 gerecht wird. Wir möchten eine nachhaltige Mobilität fördern, die die
349 Verkehrsdichte reduziert, die Umwelt schützt und allen Bürger*innen eine
350 komfortable und erschwingliche Fortbewegung ermöglicht.

351 Die Finanzierung des ÖPNV insgesamt muss zukünftig anders gestaltet werden. Das
352 Deutschlandticket aber auch die Herausforderungen in den ländlichen Räumen
353 verlangen eine Anpassung der Finanzierungsstruktur. Die Gemeinden brauchen mehr
354 Geld für ihren regionalen ÖPNV vom Kreis und Land. Um die fachliche Kompetenz in
355 den Kommunen in Bezug auf den ÖPNV zu steigern, braucht es
356 Mobilitätsmanager*innen in den Kreisen. Sie sollen den Umweltverbund - also das
357 Zufußgehen, das Radfahren und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs -
358 voranbringen. Sie sollen Fördermittel akquirieren und die Zuständigkeit für
359 Kommunale Radverkehrspläne sowie Fußwegepläne verantworten. Als vermittelnde
360 Kompetenzschnittstelle sollen sie zudem zwischen Aufgabenträger, NASA und
361 Landespolitik vermitteln, sowie die interkommunale Abstimmung von
362 Mobilitätsangeboten vorantreiben.

363 4.2 Radverkehr

364 Unsere Idee für eine bessere Verkehrssituation in den Städten und Gemeinden ist
365 es, mehr und bessere Wege für Fahrradfahrer*innen zu schaffen. Das bedeutet,
366 dass wir sichere und gut ausgebaute Radwege brauchen, die zwischen den
367 verschiedenen Orten verbunden sind. Diese Radwege sollen so gestaltet sein, dass
368 sie für alle Menschen leicht zugänglich und angenehm zu befahren sind.

369 Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Radwege regelmäßig gepflegt und
370 instandgehalten werden. So können wir sicherstellen, dass sie immer in einem
371 guten Zustand sind und keine Gefahr für Fahrradfahrer*innen darstellen. Dazu
372 gehört auch, dass im Winter der Schnee geräumt wird, um die Sicherheit zu
373 gewährleisten.

374 Außerdem möchten wir die Anzahl der Radwege erhöhen. Das bedeutet, dass wir neue
375 Radwege an wichtigen Straßen, in Wohngebieten, Gewerbegebieten und touristischen
376 Gebieten bauen möchten. So wird es einfacher und sicherer, mit dem Fahrrad zu
377 fahren, egal wo man hinmöchte. Dafür braucht es auch mehr Fachpersonal, wie
378 Fachplaner*innen oder Rad- bzw. Mobilitätsbeauftragte, in den entsprechenden
379 Verwaltungseinheiten.

380 Wir wollen die positiven Seiten des Fahrradfahrens hervorheben und allen
381 Menschen zeigen, dass es viele Vorteile hat. Zum Beispiel ist es gut für die
382 Gesundheit, hilft dabei, die Umwelt zu schützen und entlastet den Verkehr. Wir
383 möchten, dass Fahrradfahren als eine attraktive und umweltfreundliche
384 Möglichkeit der Fortbewegung gesehen wird. Dafür sollen die Kommunen auch enger
385 mit der Verkehrswacht, dem ADFC, der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher
386 Kommunen sowie der Aktion Stadtradeln zusammenarbeiten.

387 Um der Besonderheit in ländlichen Räumen Rechnung zu tragen, wo Mobilität häufig
388 nur über PKW sichergestellt werden kann, setzen wir uns für die Schaffung von
389 Park & Ride-Parkplätzen – in Kombination mit Ladesäulen für E-Fahrräder und -PKW
390 an Bahnhöfen ein. Dafür braucht es mehr Förderprogramme, insbesondere für die
391 ländlichen Räume und mit niedrigen Eigenanteilquoten.

392 4.3 Fußverkehr und Barrierefreiheit

393 Wir setzen uns für eine fußgängerfreundliche Gestaltung unserer Städte und
394 Gemeinden sowie die Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein. Der
395 Fußverkehr spielt eine zentrale Rolle für eine nachhaltige und lebenswerte

396 Mobilität. Daher ist es unser Ziel, die Bedingungen für Fußgänger*innen zu
397 verbessern.

398 Wir möchten Maßnahmen ergreifen, um das Sicherheitsgefühl der Menschen zu
399 stärken und das Unfallrisiko für Fußgänger*innen zu reduzieren. Dazu gehören
400 beispielsweise die Ausweitung verkehrsberuhigter Bereiche mit
401 Schrittgeschwindigkeit, die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an gefährlichen
402 Straßenabschnitten, die Verbesserung der Sichtbarkeit durch ausreichende aber
403 effiziente und dimmbare, sensorgesteuerte Beleuchtung, die Umgestaltung von
404 Kreuzungen und Einmündungen sowie die Trennung von Fuß- und Radwegen, um
405 Konfliktsituationen zu minimieren.

406 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Erreichbarkeit von Orten für alle
407 Menschen zu gewährleisten. Wir setzen uns für eine barrierefreie Gestaltung des
408 öffentlichen Raums ein, die es Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und
409 jungen Familien ermöglicht, sich uneingeschränkt und selbstständig in der Stadt
410 zu bewegen. Dazu gehört der Abbau von Hindernissen wie Treppenstufen, unebenen
411 Gehwegen, nicht-barrierefreien Haltestellen und Bahnhöfen sowie engen
412 Durchgängen. Wir möchten den Ausbau von barrierefreien Rampen, Aufzügen und
413 taktilen Leitsystemen vorantreiben, um allen Menschen eine barrierefreie
414 Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

415 Auch die Bereitstellung von ausreichenden und gemütlichen Sitzgelegenheiten,
416 schattenspendenden Bäumen und öffentlichen Toiletten, bei denen barrierefreie
417 Anlagen die Norm anstatt die Ausnahme sind, ist uns ein Anliegen, um den Komfort
418 und die Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen zu verbessern. Zudem setzen wir
419 uns für eine ansprechende Gestaltung des Fußwegenetzes ein, um den Fußverkehr zu
420 fördern und attraktiv zu gestalten. Dazu gehören breite Gehwege, ansprechende
421 Gestaltungselemente wie Bepflanzungen und Kunstwerke sowie eine gute
422 Beschilderung, um die Orientierung zu erleichtern.

423 Wir möchten sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer
424 Mobilität oder ihrer körperlichen Verfassung, sich sicher und bequem zu Fuß
425 bewegen können. Eine barrierefreie und zugängliche Stadt ist nicht nur ein
426 Gewinn für die Lebensqualität, sondern auch ein Ausdruck von sozialer
427 Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

428 4.4 Motorisierter Individualverkehr

429 Eine zentrale Herausforderung im Bereich Verkehr ist der motorisierte
430 Individualverkehr. Wir sind uns bewusst, dass das Auto für viele Menschen ein
431 wichtiges Fortbewegungsmittel ist, aber gleichzeitig wollen wir eine ökologisch
432 nachhaltige Verkehrsentwicklung fördern und den Einsatz von umweltfreundlichen
433 Alternativen unterstützen.

434 Um den Umstieg auf klimafreundlichere Mobilitätsformen zu erleichtern, setzen
435 wir uns für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ein. Wir
436 wollen sicherstellen, dass es ausreichend Ladestationen in unseren Städten und
437 Gemeinden gibt, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dadurch
438 möchten wir Anreize schaffen, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen
439 und somit den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren.

440 Darüber hinaus setzen wir uns für eine verstärkte Förderung des Carsharings – in
441 Stadt und Land ein. Carsharing ermöglicht es mehreren Personen, sich ein

442 Fahrzeug zu teilen, ein z. B. Elektrofahrzeug auszuprobieren und reduziert die
443 Anzahl der benötigten Autos auf den Straßen und in den Quartieren. Wir möchten
444 den Ausbau von Car-Sharing- und Dorfauto Initiativen insbesondere in ländlichen
445 Räumen und auf Basis von Elektrofahrzeugen vorantreiben und die
446 Rahmenbedingungen für eine effiziente und nachhaltige Nutzung von geteilten
447 Fahrzeugen verbessern – dazu gehört auch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur
448 sowie die Umwidmung weiterer Parkplätze für das Carsharing.

449 Wir wollen die Verkehrssicherheit in unseren Kommunen verbessern und den
450 Verkehrsfluss optimieren. Deshalb sollten sich alle Kommunen in Sachsen-Anhalt
451 der Initiative Lebenswerte Städte anschließen. Die Initiative setzt sich
452 gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden
453 dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet,
454 flexibel und ortsbezogen. Der Schritt in mehr Bereiche mit Tempo 30 sowie
455 verkehrsberuhigte Bereiche sollte stärker vorangetrieben werden.

456 5 Bildung

457 5.1 Gebäudestrukturen

458 Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung und Modernisierung der
459 Gebäudestrukturen in unseren Bildungseinrichtungen. Wir möchten sichere, moderne
460 und inspirierende Lernumgebungen schaffen, die den Anforderungen einer
461 zeitgemäßen Bildung gerecht werden.

462 Unser Ziel ist es, die Infrastruktur unserer Schulen, Kindergärten und anderen
463 Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört die Sanierung
464 von Schul- und Kitagebäuden, um optimale Lernbedingungen zu schaffen. Wir
465 fordern die Erhaltung der Schule, insbesondere der Grundschule auch in
466 ländlichen Räumen vor Ort. Wir setzen uns für eine kindgerechte Gestaltung der
467 Räumlichkeiten ein, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht
468 und Raum für kreatives Denken und Lernen bietet. Liegenschaften im Eigentum der
469 öffentlichen Hand müssen Vorbildfunktion bezüglich Energieeffizienz, der Nutzung
470 regenerativer Energien und umweltgerechter Materialien haben. Dies gilt
471 insbesondere für Schulen und Kindertagesstätten, die von ihren kommunalen
472 Trägern so ausgestattet werden sollen, dass dort Ernährungs- und Umweltbildung
473 stattfinden kann, etwa mit Schulküchen und -gärten.

474 In ländlichen Räumen setzen wir uns für die Umwandlung kommunaler Dorfimmobilien
475 in Multifunktionshäuser ein, die als Begegnungsstätte von Jung und Alt, aber
476 auch Raum für mobile Dienstleistungen, wie z.B. Physiotherapie, Fußpflege,
477 Friseur und Telemedizin bieten sollen.

479 5.2 Schulsozialarbeit

480
481 Schulsozialarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag zu Schulerfolg.
482 Schulsozialarbeiter:innen gestalten den Lern- und Lebensort Schule, unterstützen
483 bei kleinen Sorgen und großen Problemen, sind Ansprechpartner:innen für Kinder,
484 Eltern und Lehrkräfte. Auf Landesebene setzen wir uns für ein dauerhaft
485 finanziertes Landesprogramm ein, das an jeder Schule den Einsatz mindestens
486 einer Schulsozialarbeiter:in ermöglicht. Unsere Kommunen sollen diesen Einsatz

487 nicht nur finanziell mittragen, sondern auch steuern und an den besonderen
488 Bedarfen vor Ort ausrichten. Dabei ist uns besonders wichtig, dass
489 Schulsozialarbeit nicht die offene Kinder- und Jugendarbeit ersetzt und deshalb
490 auch nicht gegen Einrichtungen wie Jugendclubs oder Kinderangebote aufgerechnet
491 werden darf. Wir sind uns der finanziellen Herausforderung für die Kommunen
492 bewusst und setzen uns deshalb im Land für eine auskömmliche Finanzausstattung
493 und Notfallhilfen ein.

494 5.3 Digitalisierung

495 Ein wichtiger Aspekt ist auch die digitale Ausstattung der
496 Bildungseinrichtungen. Wir möchten sicherstellen, dass alle Schulen über eine
497 moderne IT-Infrastruktur verfügen, um digitale Lernformate und Medienkompetenz
498 zu fördern. Dazu gehören schnelles Internet, schulweites WLAN,
499 Computerarbeitsplätze und interaktive Whiteboards. Wir möchten den Einsatz
500 digitaler Medien sinnvoll in den Unterricht integrieren und gleichzeitig
501 sicherstellen, dass Datenschutz und Privatsphäre gewahrt bleiben.

502 5.4 Inklusion

503 Gute Bildung schafft Chancen für alle Kinder. Gute Bildung ist inklusiv. Wir
504 wollen die viel zu lange bestehende exklusive Bildungslandschaft in Sachsen-
505 Anhalt überwinden. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, an Regelschulen zu
506 lernen. Dafür müssen Schulen auch physisch Barrieren abbauen. Dazu gehören
507 bauliche Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge und Aufzüge, breite Türen und
508 Beleuchtungskonzepte ebenso, wie die Berücksichtigung von inklusiven
509 Lernkonzepten, das Vorhalten besonderer Materialien, Multiprofessionelle Teams an
510 unseren Schulen und die Stärkung der Förderkompetenzen bei unseren Lehrkräften.

511 Unser Ziel ist es, Bildungseinrichtungen zu schaffen, die Raum für kreatives
512 Denken, Lernen und soziale Interaktion bieten. Wir möchten optimale Bedingungen
513 schaffen, damit alle Schüler*innen ihr volles Potenzial entfalten können.

514 6. Kommunale Finanzen

515 Ein wichtiger Aspekt unserer kommunalen Politik betrifft die Finanzen unserer
516 Städte und Gemeinden. Wir setzen uns dafür ein, transparente und partizipative
517 Finanzstrukturen zu etablieren, die eine gerechte Verteilung der finanziellen
518 Ressourcen gewährleisten und die Bedürfnisse der Bürger*innen berücksichtigen.

519
520 Ein Instrument, das wir zur Stärkung der Bürgerbeteiligung einsetzen wollen, ist
521 der Bürger*innenhaushalt. Hierbei sollen die Bürger*innen direkt in den
522 Entscheidungsprozess über die Verwendung der kommunalen Finanzen einbezogen
523 werden. Durch partizipative Budgetverfahren können sie mitbestimmen, welche
524 Projekte und Maßnahmen Vorrang haben sollen und wie die finanziellen Mittel am
525 besten eingesetzt werden können.

526
527 Ein weiterer Schwerpunkt ist das Gender Budgeting. Wir möchten sicherstellen,
528 dass geschlechtsspezifische Aspekte in den kommunalen Haushaltsplanungen
529 berücksichtigt werden. Durch eine geschlechtergerechte Finanzpolitik wollen wir
530 gleiche Chancen und Teilhabe für alle Bürger*innen fördern und bestehende

531 Geschlechterungleichheiten abbauen.

532

533 Die Förderung der kommunalen Wirtschaft und Wirtschaftsförderung ist ein
534 weiterer Schwerpunkt. Wir setzen uns für eine nachhaltige und
535 zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik ein, die lokale Unternehmen stärkt und
536 neue Arbeitsplätze schafft. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit den Stadt- und
537 Kreissparkassen als starke Partner in der Region besonders wichtig. Wir möchten
538 eine enge Verbindung zwischen der lokalen Wirtschaft und dem Finanzsektor
539 fördern, um die Wirtschaftsentwicklung vor Ort zu unterstützen. Wer regional
540 investiert, stärkt auch die finanziellen Spielräume für unsere Kommunen, bspw.
541 über die Gewerbesteuererinnahmen.

542

543 Die Tourismusförderung spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle in unseren
544 kommunalen Finanzstrategien. Wir möchten unsere Städte und Gemeinden als
545 attraktive Reiseziele positionieren und den Tourismus nachhaltig und
546 verantwortungsbewusst fördern. Dabei ist es uns wichtig, die lokale
547 Wertschöpfung zu stärken und die touristischen Angebote im Einklang mit
548 ökologischen und sozialen Kriterien zu gestalten.

549

550 Wir setzen uns dafür ein, dass öffentliche
551 Gelder nicht in Unternehmen investiert werden, die negative Auswirkungen auf
552 Umwelt und Gesellschaft haben. Stattdessen möchten wir Investitionen in
553 nachhaltige Projekte und Unternehmen fördern, die soziale Verantwortung
554 übernehmen und einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Auch
555 ökonomisch ist der Verzicht auf Investitionen in fossile Energien konsequent zu
556 verfolgen. Schon heute wirken Fonds ohne veraltete fossile Geschäftsmodelle
557 besser und mittelfristig wird das fossile Geschäftsmodell implodieren.

558

559 Die Kommunen stehen in der Verantwortung, u.a. EU-Fördermittel zur
560 Mitfinanzierung eigener Projektideen zu generieren. Wir fordern daher die
561 Landkreise und kreisfreien Städte auf, Fachstellen zur
562 Unterstützung von europäischen Förderanträgen einzuberufen. Diese Fachstellen
563 refinanzieren sich binnen kurzer Zeiträume, da sie Unternehmen, Verbänden und
564 kommunalen Einrichtungen zu einem erfolgreichen Antrag von Fördermitteln helfen,
565 ebendiese wurden in der Vergangenheit nicht genügend in Sachsen-Anhalt
566 abgerufen.

567 **7. Soziale Kommunen als Basis für Gerechtigkeit**

568 **vor Ort**

569 Sozial gerechte und nachhaltige Kommunalpolitik erreicht und unterstützt alle
570 Bürger*innen in der Kommune. Das gilt besonders für diejenigen in persönlichen,
571 sozialen, finanziellen und/oder gesundheitlichen Notlagen. Wir sind uns der
572 finanziellen Herausforderung für unsere Kommunen bewusst, diese Pflichtaufgabe
573 zu stemmen, aber sie ist ein Kernstück unserer sozialen Gesellschaft.
574 Solidarität und öffentliche Verantwortung müssen besonders den Vulnerablen der
575 Gesellschaft gelten, deshalb erfüllt uns das überall beobachtbare Abschmelzen
576 dieser Pflichtaufgaben innerhalb des vorhandenen Ermessensspielraums mit Sorgen.
577 Dies gilt vor allem mit Blick auf Schuldner*innen, Sucht- und
578 Gesundheitsberatungen und viele Teile der Jugendhilfe. Wir Bündnisgrüne sehen

579 diese Leistungen als gesellschaftliche und kommunale Pflichtaufgaben und räumen
580 ihnen entsprechende Priorität ein.

581 Wie alle Menschen in Sachsen-Anhalt besorgt uns die immer schwieriger werdende
582 Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt. Kommunen und Kreise sollen in
583 regionalen Gesundheitskonferenzen Lösungen finden, um die bedarfsgerechte
584 Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das kann und wird zukünftig nicht immer
585 mit niedergelassenen Är:innen funktionieren. Mit einer neuen gesetzlichen
586 Rahmenbedingungen auf Bundesebene bietet sich eine größere Flexibilität, um auch
587 sektorenübergreifende Strukturen zu entwickeln. Wo Kliniken vor Ort sind, erst
588 Recht solche in kommunaler Trägerschaft, können und sollen diese, zum Beispiel
589 über MVZs oder integrierte Notfallpraxen eingebunden werden. Aber auch kommunale
590 Gesundheitszentren, Gemeindepaxen mit rotierenden Sprechstunden,
591 Pflegeambulanzen oder interprofessionelle Polikliniken können vor Ort gute
592 Versorgung organisieren.

593 Wir setzen auf Pflege im Quartier und nehmen die Kommunen in die Pflicht, Wohn-
594 und Betreuungsformen zu erproben und zu gestalten, die Menschen jeden Alters ein
595 gemeinsames Leben in den Kommunen erlaubt.

596 Die Budgetierung der kommunalen Leistungen im Sozialbereich, die nicht selten zu
597 einer Unterversorgung führt, muss abgebaut werden. Gleichzeitig müssen
598 Angebotsstrukturen, da wo es möglich ist, auch über kommunale Wirkungskreise
599 hinaus interkommunal vernetzt werden.

600 Öffentliche Freizeitangebote müssen im Sinne der Teilhabestärkung für alle
601 erreichbar und nutzbar sein.

602 Kommunale Wohnungsunternehmen sollen geeignete barrierefreie und bezahlbare
603 Wohnmöglichkeiten für Senior*innen und Familien vorhalten und neu schaffen.
604 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden insbesondere darauf drängen, dass alle verfügbaren
605 Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau abgerufen werden, dort wo ein Bedarf
606 existiert und erkannt wurde. Eine Wohnung mit Stromversorgung und Heizung sind
607 Grundlage für Teilhabe. Daher setzen wir uns dafür ein, dass Stromsperren in
608 allen Kommunen nur in Ausnahmefällen zulässig sind.

609 Gesundheitliches Wohlbefinden schließt ebenfalls den Teilbereich sexueller
610 Gesundheit ein. Nach wie vor ist bei vielen Menschen das Unwissen über HIV/AIDS
611 und andere sexuell übertragbare Infektionen, die Tabuisierung des Sprechens über
612 Sexualität sowie die Stigmatisierung normabweichender sexueller Lebensweisen
613 ausgeprägt. Hier gilt es mit einer lebensweltakzeptierenden Präventionsarbeit
614 anzusetzen. Selbsthilfeinstitutionen und -projekte müssen finanziell gefördert
615 und abgesichert werden. Hier gilt es die Arbeit der Beratungsstellen in den
616 größeren Kommunen, auch mit Angeboten für die breite Fläche des Landes zu
617 verknüpfen.

618 Für uns ist Zuwanderung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Sachsen-Anhalt. Wir
619 setzen daher auf die Integration von Migrant*innen vor Ort. Die gelebte und
620 vielfältige Willkommenskultur der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Kommunen
621 dabei in vielen freiwilligen Initiativen starke Partner haben. Diese Initiativen
622 brauchen Unterstützung und Wertschätzung für ihre Arbeit, aber auch
623 hauptamtliche Unterstützung inner- und außerhalb kommunaler Verwaltungen.
624 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen, dass Spracherwerb und die Chancen einer
625 funktionierenden Nachbarschaft die Schlüssel zum Ankommen in unserer
626 Gesellschaft sind. Sprach- und Integrationskurse müssen in ausreichender Zahl

627 angeboten werden und so gestaltet sein, dass auch besondere Zielgruppen wie
628 Mütter oder Familien dafür erreichbar sind. Gemeinsame Begegnungsorte sind dabei
629 von besonderer Bedeutung, nicht nur für die Integration, sondern auch für den
630 grundsätzlichen Zusammenhalt in Stadt und Land.

631 **8. Kommunen in Bewegung bringen –** 632 **Sportlandschaft fördern**

633 Die Zivilgesellschaft und wesentliche Freizeitangebote werden durch Sportvereine
634 getragen. Sie leisten eine wichtige Arbeit für den Zusammenhalt der
635 Gesellschaft. Auch Sportvereine sollen Orte sein, an denen Inklusion und
636 Integration gelebt wird und gesellschaftlicher Zusammenhalt wirksam sein kann.
637 Dafür braucht es entsprechende Förderung und Unterstützung der Vereine, die sich
638 auch innerhalb ihrer Strukturen für Diversität und Vielfaltsförderung einsetzen.
639 Ein breites Angebot an barrierefrei erreichbaren und kostenlos nutzbaren
640 Sportmöglichkeiten und Bewegungsorten im öffentlichen Raum bietet eine attraktive
641 Freizeitgestaltung und macht Gemeinden und Städte lebenswert.

642 Wir erleben im ganzen Land einen schleichenden Verfall öffentlicher
643 Sportanlagen, in Teilen bis zur Schließung. Dieser Trend muss aufgehalten
644 werden. Das werden Kommunen nicht alleine schaffen, können dabei aber
645 unterstützen.

646 Der Vereinssport muss in der Perspektive der Kommunen mehr Aufmerksamkeit
647 erhalten. Die Netzwerkarbeit mit Kitas und Schulen muss ausgebaut werden,
648 insbesondere wenn der volle Kalender an Ganztagschulen ohnehin einschränkend
649 für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen wirkt.

650 Sport findet nicht nur in Vereinsstrukturen, sondern auch im öffentlichen Raum
651 statt. Ganz egal ob im Dorf oder in der Stadt, überall ist der Bedarf an
652 öffentlich zugänglichem Raum für die individuelle sportliche Betätigung
653 gewachsen. Sportanlagen müssen zunehmend geöffnet werden und
654 generationsübergreifende Outdoor-Fitnessanlagen oder Leihsportgeräte eine
655 stärkere Rolle in den Kommunen spielen.

656 **9. Kulturelle Vielfalt vor Ort erhalten und** 657 **fördern – Europa in den Kommunen stärken**

658 Sachsen-Anhalt hat eine ausgeprägte Kulturlandschaft, die wir bewahren und
659 fördern wollen. Kultureinrichtungen leisten eine essentielle Arbeit in diesem
660 Land. Sie sind Orte der Bildung, Begegnung, Persönlichkeitsbildung und
661 Selbstreflexion - sie können auch als Spiegel der Gesellschaft betrachtet
662 werden, die sich künstlerisch
663 mit den Entwicklungen unserer Gesellschaft auseinandersetzt. Kultur ist dabei so
664 vielfältig wie auch die Gesellschaft, aus der sie hervortritt. Diese
665 verschiedenen Formen der Kultur gilt es dabei gleichberechtigt zu erhalten und
666 fördern. Dazu gehören neben den Theatern und Museen auch Konzerte, Bibliotheken,
667 Denkmäler, lokale Geschichte, Vereine und eine Clubkultur. Dazu gehören aber
668 auch Freiräume, drinnen und draußen, wo Menschen Bildende Kunst ausprobieren und
669 ihre Stile & Techniken entwickeln können.

670 Kultur lebt von Teilhabe, die wir allen ermöglichen wollen und müssen. Kultur
671 muss dabei auch sozial verträglich gestaltet werden, sodass alle Menschen,
672 unabhängig ihrer Sozialisation oder finanziellen Möglichkeiten, die Chance haben
673 an ihr teilzunehmen. Ticketpreise müssen so gestaltet werden, dass sie für alle
674 Bürger*innen erschwinglich sind. Dabei kann eine bessere Verfügbarkeit von
675 Restkarten eine Rolle spielen. Die gestalterische Teilnahme an Kunst und Kultur
676 soll genauso gefördert werden und Hemmnisse abgebaut werden, die die Teilhabe
677 erschweren.

678 Verschiedene Räume haben unterschiedliche Bedürfnisse. Kultur ist nicht nur in
679 den Großstädten Sachsen-Anhalts erlebbar, sondern auch in ländlichen Räumen. Wir
680 setzen uns deshalb für bedarfsgerechte Angebote in ländlichen Räumen und in den
681 Städten ein. Diese müssen gleichberechtigt gefördert werden. Uns ist bewusst,
682 dass vor allem in ländlichen Räumen private Initiativen und Vereine die große
683 Vielfalt des kulturellen Programms stützen.

684 Besonders in ländlichen Räumen wollen wir dabei kulturelle Veranstaltungen
685 fördern, die privat organisiert werden. Die Förderung des ÖPNV spielt eine
686 wichtige Rolle, um Kultur für alle, insbesondere alte, junge und Menschen mit
687 Behinderung dabei auf ein gut ausgebautes Netz angewiesen, um sich selbstständig
688 im Land bewegen zu können. Auch können innovative Projekte wie
689 Bürger*innendialoge oder Erzählcafés Teil einer ausgeprägten Kulturlandschaft
690 sein.

691 Wir wollen kulturelle Institutionen vor Ort erhalten. Wir fordern, dass es keine
692 Schließungen von Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt gibt. Die bereits
693 bestehenden sollen dabei weiterhin gefördert werden und ausgebaut werden. Kultur
694 ist ein hohes Gut, das nicht zu gering gewertschätzt werden kann. Die
695 Kultureinrichtungen müssen niedrigschwellig für alle Bürger*innen erreichbar und
696 zugänglich sein. Wir unterstützen dabei alle Formen der kulturellen Beteiligung,
697 die das Miteinander und die demokratische Kultur fördern.

698 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denken wir die Kommunal- und Europapolitik zusammen.
699 Deshalb möchten wir unsere Städtepartnerschaften, die Frieden und Verständigung
700 auf dem Kontinent fördern, ausbauen und verstetigen. Wir möchten das europäische
701 Bewusstsein der Bevölkerung stärken und ihm Raum geben. Unsere Städte und
702 Gemeinden schaffen dies auch mit aktiver Teilnahme an Europäischen Themenwochen
703 wie zum Beispiel der Mobilitätswoche. Kommunale Azubis sollen die Möglichkeit
704 erhalten, an Erasmus+-Programmen teilzunehmen. Dies steigert die Attraktivität
705 der Ausbildungsberufe und die internationale Kompetenz unserer zukünftigen
706 Fachkräfte.